

# Beitragsordnung des Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e.V.

## § 1 Jahresbeiträge

1. Unternehmer, parteifähige Personenvereinigungen und juristische Personen des privaten Rechts, die privatwirtschaftlich tätig sind leisten folgende Mitgliedsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitarbeiteranzahl	Jahresbeitrag
1	bis 20 Mitarbeiter	100,-- €
2	21-50 Mitarbeiter	250,-- €
3	ab 51 Mitarbeiter	500,-- €

2. Einzelpersonen leisten einen Beitrag in Höhe von 100,-- €.

## § 2 Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils zum 01. Januar eines Jahres im Voraus fällig.
2. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

## § 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 20. Juli 2016 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 20.07.2016